

Brutbestand, Lebensraum und Gefährdung der Zippammer *Emberiza cia* in Unterfranken 2002

Ulrich Meßlinger



Population size, habitat and endangerment of Rock Bunting *Emberiza cia* in Lower Franconia 2002

In 2002, 28 territories of the Rock Bunting were found in six different breeding areas in the Main and Saale valleys in Lower Franconia. For 21 of these territories, breeding was confirmed or strongly suspected. Two of the territories are located in a newly discovered breeding area.

The number of 28 territories marks the highest breeding number of the Rock Bunting in the region since the first report of this species in 1914 (Stadler 1916). In addition, the number of territories also reached a new maximum in 5 of the geographically separated breeding areas. Despite the possibility of former recording deficits, an actual increase of the population is assumed.

Almost all of the territories of the Rock Bunting are situated on steep slopes with open dry grasslands and exposed bushes, trees or rocks as perches for singing. Many territories are located in the contact zone between dry grassland and vineyards, particularly in territories with a high density of shrubs and bushes.

Up to now, specific management measures (removal of shrubs and bushes, grazing) in the breeding areas of the Rock Bunting were carried out only to a minor extent. In the future, however, they are regarded as being necessary, because shrubs and bushes are increasingly overgrowing the grasslands in the breeding areas.

Possible threats and measures of conservation are discussed.

Ulrich Meßlinger, Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien, Am Weiherholz 43, D-91604 Flachslanden; e-mail: u.messlinger@t-online.de

Einleitung

Die Zippammer *Emberiza cia* besitzt in Unterfranken den nördlichsten Vorposten ihres überwiegend südeuropäischen Verbreitungsgebietes. Die späten Erstnachweise im 20. Jahrhundert (Buntsandsteingebiet 1914, Stadler 1916 u. Stadler 1920, zit. n. Bosch in Bandorf & Laubender 1982; Main im Muschelkalkgebiet vor 1930, Stadler 1930, zit. n. Dornberger 1986, erneuter Nachweis 1977, Beck 1978; Saaletal um 1950, Bosch in Bandorf & Laubender 1982) lassen vermuten, dass die Zippammer im Maintal seit Beginn der vogelkundlichen Aufzeichnungen wohl stets ein ausgesprochen seltener Vogel war.

Seit den 1990er Jahren erfolgen an mehreren Abschnitten des Maintales Pflegemaßnahmen, die auch mit dem Schutz der Zippammer begründet werden. Trotz dieser Maßnahmen und der großen Verantwortung Unterfrankens für die Erhaltung der Zippammer in Deutschland existiert bisher kein dauerhaftes Monitoringprogramm. Umfassende Bestandserhebungen erfolgten zuletzt in den Jahren 1993 und 1995 (Richter, unveröff.), regelmäßige Kontrollen werden in Einzelbereichen durchgeführt (Hartlaub, Model, mdl.). Somit besteht die Gefahr, dass sowohl Bestandseinbrüche als auch lokale Zunahmen und Neuan-siedlungen erst spät erkannt werden, was eine aus naturschutzfachlichen Gründen dringend nötige Ursachenanalyse derartiger Entwicklungen wesentlich erschwert. Eine erneute Bestandserhebung an allen bis mindestens in die 1970er Jahre besetzten Brutgebieten im Jahr 2002 (Auftraggeber: Regierung von Unterfranken) soll einen aktuellen Überblick über den Brutbestand der Zippammer in Unterfranken liefern und zusätzlich Hinweise zu Habitatwahl, Gefährdung und Schutzmöglichkeiten geben.

Material und Methode

Untersuchungsgebiete. Die Untersuchung berücksichtigt die in Abb. 1 dargestellten bestehenden und früheren Brutgebiete der Zippammer in Unterfranken. Nicht untersucht wurde ein erstmals 2001 nachgewiesenes Zippammer-Vorkommen bei Hammelburg (Lkr. Bad Kissingen, Kiesel, mdl., Nr. 8 in Abb. 1).

Methoden. Zippammer-Reviere wurden während drei Begehungen zwischen Mitte April und

Ende Mai 2002 durch akustischen Nachweis und Sichtbeobachtung erfasst. Die einzelnen Hänge wurden bei jedem Erfassungsdurchgang komplett abgegangen. Die Strecken wurden so gelegt, dass möglichst große Hangbereiche eingesehen werden konnten. Aufgrund der durchgehenden Nachweisbarkeit der Zippammer konnten die Begehungen ganztätig (zwischen 5.00 Uhr und 16.00 Uhr) erfolgen. Auf den Einsatz von Klangattrappen wurde verzichtet.

Beobachtungen erfolgten fast ausschließlich zunächst aufgrund der meist lauten, weit reichenden »zipp«-Rufe und des Reviergesangs. Spontane Sichtbeobachtungen blieben die Ausnahme. Optische und noch mehr akustische Nachweismöglichkeiten werden in fast allen Gebieten durch Sichtbarrieren (Gehölze) und Verkehrslärm (Straßen, Bahnlinien, Binnenschifffahrt) stark eingeschränkt. Große Teile der Hänge sind zudem wegen ihrer Steilheit oder starken Verbuschung nicht begehbar. Aus diesen Gründen ist nicht auszuschließen, dass einzelne Zippammer-Reviere übersehen worden sind.

Ergebnisse und Diskussion

Bestandsentwicklung. Die jüngsten vorliegenden umfassenden Bestandsaufnahmen der oben genannten Brutgebiete im Maintal erfolgten in den Jahren 1993 und 1995 (Richter, unveröff.). Der Brutplatz am Kallmuth bei Homburg wird seit seiner Entdeckung im Jahr 1985 fast jährlich durch N. Model kontrolliert (z.B. Model & Otremba 1985).

2002 wurden auf sieben eigenen Untersuchungsflächen insgesamt 25 Reviere der Zippammer festgestellt. Brutnachweise gelangen in sechs Fällen, für weitere 13 Paare besteht Brutverdacht. Bei sechs Männchen mit Revierverhalten konnte keine Verpaarung festgestellt werden. Zwei zusätzliche Reviere stellte R. Kiesel (mdl.) bei Hammelburg fest, ein weiterer Brutnachweis gelang M. Rademacher (briefl.) direkt nördlich des Kallmuth. Letzterer Nachweis wird in unten stehender Tabelle dem Gebiet Kallmuth zugeschlagen. Im Jahr 2002 wurde in Unterfranken mit insgesamt 28 Revieren ein um fast 65 % größerer Zippammerbestand registriert als beim letzten Erfassungsdurchgang 1995. Der Brutbestand erreicht damit seit der ersten publizierten Beobachtung von Zippammern in Unterfranken im Jahr 1914 (Stadler 1916) ein neues Maximum.

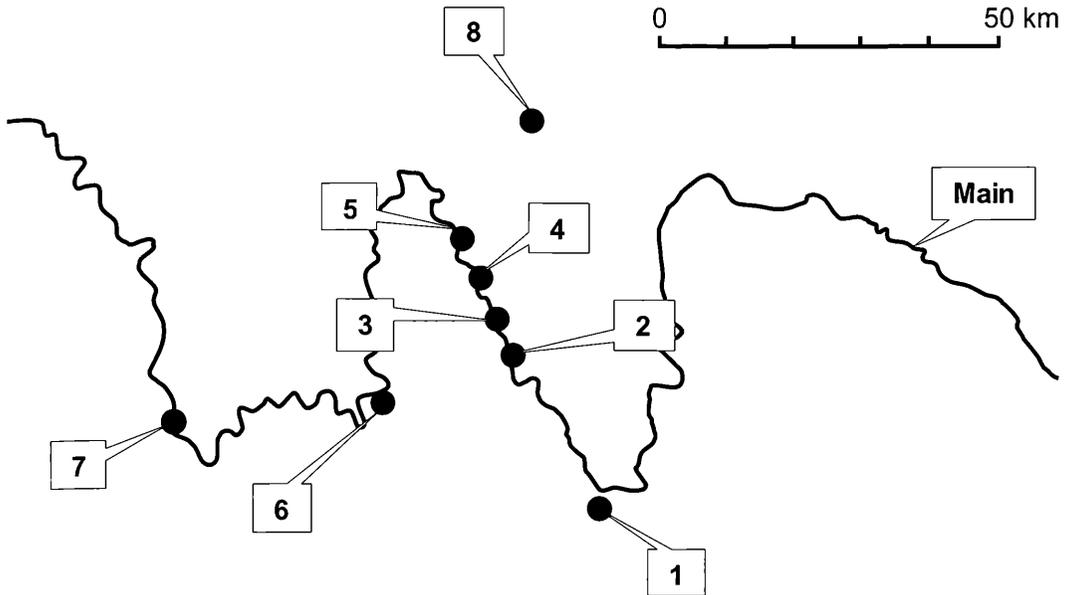


Abb. 1. 2002 kontrollierte Zippammer-Brutgebiete in Unterfranken. – *Breeding areas of the Rock Bunting in Lower Franconia studied in 2002.*

1, NSG Kleinochsenfurter Berg bei Ochsenfurt, Lkr. Würzburg; 2, NSG Rabenberg bei Veitshöchheim, Lkr. Würzburg; 3, Tiertalberg bei Retzbach, Lkr. Main-Spessart; 4, Stettnerberg südlich Karlstadt, Lkr. Main-Spessart; 5, NSG Grainberg-Kalbenstein, Lkr. Main-Spessart; 6, NSG Kallmuth bei Homburg, Lkr. Main-Spessart; 7, Weinberge nördlich Klingenberg, Lkr. Miltenberg; 8, Hammelburg, Lkr. Bad Kissingen.

Ein Bestandsmaximum zeigt sich auch in vier der fünf bereits in den Jahren 1993 und 1995 bearbeiteten Einzelgebiete. Offensichtlich bisher unterschätzt wurde die Revierzahl am Stettner-

berg. Extreme Lärmbelastung (Straßen-, Bahn- und Schiffsverkehr) und schlechte Sichtverhältnisse (hoher Gehölzbewuchs an Hangfuß und Hangschulter) erschweren dort eine Vogelbe-

Tab. 1. Reviere der Zippammer 1993, 1995 und 2002 in Unterfranken. – *Territories of the Rock Bunting in Lower Franconia 1993, 1995 and 2002.*

Gebietsbezeichnung	Zahl der Reviere		
	1993	1995	2002
1 NSG Kleinochsenfurter Berg	0	0	0
2 NSG Rabenberg bei Veitshöchheim	2-3	3	4 (3C, 1D)
3 Tiertalberg bei Retzbach	3-4	3	5 (2B, 3C)
4 Stettnerberg südlich Karlstadt	1	1	7 (2B, 4C, 1D)
5 NSG Grainberg-Kalbenstein	4	7	5 (2C, 3D)
6 NSG Kallmuth bei Homburg	1-2	3	5* (2B, 1C, 2D)
7 Weinberge nördlich Klingenberg	0	0	0 (D 2001)
8 Hammelburg bei Hammelburg	n.u.	n.u.	2** (1B, 1C)
Gesamtzahl Reviere	11-14	17	28 (7B, 14C, 7D)

Für die Jahre 1993 und 1995 wird die Zahl besetzter Reviere angegeben, für 2002 zusätzlich der beobachtete Status (D=sicher brütend, C=wahrscheinlich brütend, B=möglicherweise brütend). Daten 1990-1995 aus Richter (unveröff.).

* incl. Angabe Rademacher (briefl.)
Angaben von Kiesel (mdl.), n.u.=nicht untersucht

standserhebung massiv und machen das Gebiet für Beobachtungen ausgesprochen unattraktiv.

Insgesamt bleibt offen, ob die gegenüber 1995 höheren Zahlen ein Erfassungsdefizit dokumentieren oder ob es zu einer Bestandszunahme gekommen ist. Weder lässt sich eine Verbesserung der Biotopstruktur durch wesentliche Abnahme der Gehölzbestockung oder der Vegetationsdichte auf Magerrasen belegen, noch wurde der Weinbau insgesamt umweltverträglicher. Für eine Zuwanderung aus anderen Gebieten, verursacht durch dort verschlechterte Lebensbedingungen oder Jahre mit besonders gutem Reproduktionserfolg, liegen keinerlei Hinweise vor. Da in den letzten Jahren jedoch über Neu- oder Wiederansiedlungen der Zippammer auch in anderen Gebieten berichtet wurde (Hahn & Reinhardt 1997, Mädlow & Model 2000, Kiesel, mdl.), ist es am wahrscheinlichsten, dass die Zippammer im Muschelkalkgebiet von steigenden Durchschnittstemperaturen profitiert hat und deshalb ihren Bruterfolg und Brutbestand steigern konnte.

Habitatnutzung. Die Zippammerbeobachtungen erfolgten fast ausschließlich in steilen Hangbereichen mit abschnittsweise noch gehölzarmen, bodenoffenen Trockenrasen (vgl. Berck & Berck 1976, Bosch 1979, Braun & Groh 1990, Dornberger 1986). Regelmäßig hielten sich singende Männchen, Nahrung suchende Zippammern und Junge führende Altvögel auch in direkt angrenzenden Weinbergen auf. Bereiche mit dichter Bodenvegetation wurden auffallend gemieden. Genutzt wurden auch Felsen, Steinbrüche und insbesondere der steinbruchartige Felssturz am Kalbenstein, in dessen Bereich 2002 zwei Reviere bestanden.

Häufig lagen die Revierzentren im Kontaktbereich zwischen Trockenrasen und Weinbau. Besonders auffallend war dies dort, wo durch Verbuschung entweder nur noch (zu) kleine Trockenrasenbereiche zur Verfügung stehen und die bevorzugten Nahrungshabitate im Mittel- und Unterhang verbuscht sind. Durch Bodenbearbeitung im Rahmen des Weinbaus offen gehaltene, kalkscherbenreiche Flächen scheinen in diesen Fällen als brauchbare Ersatz-Nahrungshabitate zu fungieren. Auch der Ackerbau auf flachgründigen Böden, der an den steilen Hängen längst aufgegeben worden ist, dürfte sich ähnlich günstig ausgewirkt haben. Insofern darf die Bindung der Zippammer im Mittelmaingebiet an Wein-

baugebiete keinesfalls mit einer Duldung intensiver weinbaulicher Nutzung gleichgesetzt werden. Vielmehr werden gerade die Abkehr von traditionell kleingliederigen Weinbergen und die hierfür wegberaubende Weinbergsflurbereinigung von zahlreichen Autoren als maßgebliche Gefährdungsursachen angesehen (Berck 1995, Bosch 1979, Braun & Groh 1990, Fuchs & Macke 2002, Model & Otremba 1985, Dornberger 1986). Bezeichnenderweise kommt es zu einer Konzentration der Reviere an kleineren, isolierten oder mit den Trockenrasen verzahnten Weingärten, während rebbereinigte Gebiete gemieden werden. Für die Zippammer entscheidende Habitatqualitäten sind dabei ein ausreichendes Angebot an offenem, flachgründigem Boden sowie das Vorhandensein von Steinriegeln und unverfugten Mauern als Ersatz natürlicher Felsstrukturen. Selbst wo derartige Strukturen noch in idealer Dichte und Qualität vorhanden sind, scheint die Intensivierung des Weinbaus zu einer entscheidenden Minderung des Biotopwertes geführt zu haben. Nur so ist das Verschwinden der Zippammer aus den kleingliedrigen Weinbaugebieten des mittleren Maintales zu verstehen, während es zeitgleich auf den Trockenrasen zu Zunahmen und Neuan-siedlungen kommt.

Singende Männchen wurden meist auf hohen Sitzwarten mit guter Übersicht über das Revier beobachtet. Meist handelt es sich hierbei um einzeln stehende, lichte oder abgestorbene Bäume (Kiefern, Pappeln, Walnuss) oder hohe Büsche. Wiederholt wurden auch niedrige, teils in senkrechten Felswänden stehende Büsche und aus dichten Gebüschern herausragende, abgestorbene Äste genutzt, am Kallmuth nach Angaben von N. Model (mdl.) auch Felsnasen. Die Sitz- und Singwarten befinden sich meistens an der Grenze von Trockenrasen zu Weinbau. Bei der Mehrzahl der Brutgebiete ist dies am Unterrand der Trockenrasenhänge. Wo die weinbauliche Nutzung überwiegend bergseitig angrenzt, hielten sich dagegen mehrere Männchen bevorzugt an der Oberkante der Felswände oder oberhalb derselben auf. Die »Bindung« an diese Nutzungsgrenze scheint in Gebieten mit großflächig intakten, offenen Trockenrasen schwächer ausgeprägt zu sein.

Stets deutlich schwerer zu finden als die ruhenden und singenden Männchen waren Zippammer-Weibchen. Sie wurden durchwegs in Bodennähe oder am Boden angetroffen. Typischerweise flüchteten sie bei Annäherung des

Beobachters in niedrige Gehölzsukzession, teils auch in dichte höhere Gebüsch. Die meisten Beobachtungsorte liegen wiederum am Unter- rand der Trockenrasen bzw. an der Grenze zu Weinbergen.

Flügge, noch bettelnde Jungvögel hielten sich auch in dichten Gebüsch auf. Hierbei kann es sich um niedrige Gehölzsukzession und auch um höhere Laubgebüsch handeln.

Phänologie. 2002 wurden die ersten Zippammer-Paare am 29. März im Revier beobachtet (Felssturz im NSG Grainberg-Kalbenstein). Im NSG Rabenberg waren zu diesem Zeitpunkt noch keine Weibchen feststellbar. Am 11. April waren am Kallmuth bereits alle Reviere besetzt, am Rabenberg, Grainberg-Kalbenstein und bei Retzbach am 22. bzw. 23. April. Am Stettnerberg südlich Karlstadt wurden zwei Reviere erst Ende Mai festgestellt, waren jedoch wohl schon früher besetzt.

Reviergesang wurde erstmals am 22. April registriert, fütternde Tiere und Bettellaute am 27. Mai. Zu diesem Termin traten bereits auch flügge Jungvögel auf.

Richter (unveröff.) fand das bei seinen Erhebungen früheste Gelege (drei Eier, möglicherweise noch nicht vollständig) am 7. Mai 1995 und die spätesten nichtflüggen Jungvögel am 7. Juli 1993. Model & Otremba (1985) berichten von Futter bzw. Kot tragenden Zippammern am 4. bzw. 6. Mai 1985. Dies deutet auf einen Brutbeginn etwa in der zweiten Aprildekade hin. Bosch (in Bandorf & Laubender 1982) gibt als frühesten Fund eines Vollgeleges im Maintal den 30.4.1978 an.

Reaktion auf Störfaktoren. Alle bearbeiteten Brutgebiete der Zippammer werden durch teilweise erheblichen Verkehrslärm belastet. Die Verkehrslärmbelastung der Muschelkalkhänge hat seit der Erstbeobachtung von Zippammern im Jahr 1977 drastisch zugenommen. Dass der Brutbestand seit dieser Zeit nicht nur stabil geblieben ist, sondern offensichtlich sogar deutlich zugenommen hat, legt den Schluss nahe, dass in günstigen Habitaten auch starke Lärmbelastung hingenommen wird. Vermutlich spielt dabei die Tatsache eine entscheidende Rolle, dass der Lärm berechenbar stets aus derselben Richtung kommt. Arbeiten in den Weinbergen scheinen zumindest in der Ansiedlungs- und beginnenden Brutphase zu nachhaltigen Störungen zu führen. So war 1987 am Kallmuth nach Stützplantzungen ober-

halb des neu angelegten Weinbergweges zu Beginn der Brutzeit ein vollständiger Brutausfall zu verzeichnen (Model, briefl.).

Bauarbeiten am Kallmuth und am Stettner Berg (Stützmauersanierung) während der Brutzeit 2002 wurden von den Zippammern toleriert. Allerdings hielten sich die Arbeiter vorwiegend außerhalb des Sichtfeldes der Vögel bzw. in unmittelbarer Straßennähe auf. Möglicherweise wurden sie deshalb nicht als zusätzliche Störung empfunden.

Nach besucherreichen Tagen (1. Mai und Christi Himmelfahrt) waren mehrere Zippammern vorübergehend nicht mehr auffindbar, ihre Aktivitätszentren hatten sich z.T. dauerhaft verlagert.

Gefährdungsursachen. Als Gefährdungsursachen werden vor allem Klimaschwankungen und Habitatveränderungen diskutiert, wobei Zippammern auf letztere im Allgemeinen empfindlicher reagieren sollen (Glutz von Blotzheim 1997). Hinzu kommen Störungen am Brutplatz (Model & Otremba 1986, Hölzinger & Mann in Hölzinger 1997). Zunehmendem atlantischem Klimateinfluss während der Brutperiode wird eine negative Auswirkung auf den Brutbestand zugeschrieben, da feuchte und kühle Witterung während der Brutperiode das Angebot an Insektennahrung für die Jungenaufzucht vermindert (Hölzinger & Mann in Hölzinger 1997). Denkbar ist jedoch auch, dass die sich immer stärker abzeichnende Klimaerwärmung eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Zippammer nördlich der Alpen mit sich bringt.

Nachteilige Veränderungen der Bruthabitate laufen in zwei Richtungen: Als wesentliche Gefährdungsursache ist die Zusammenlegung ehemals kleiner, terrasserter Weinbauparzellen zu maschinengerechten Großflächen anzusehen. Unmittelbare Defizitfaktoren sind in diesem Fall das Fehlen von Mauern und Felsbändern als Brutplätze, von Bäumen und Sträuchern als Sitzwarten und ein Mangel an pflanzlicher und tierischer Nahrung auf den biozidbehandelten Flächen. Herbizide und Insektizide belasten durch Verdriftung auch benachbarte, strukturell noch intakte Hangbereiche.

Ähnlich negativ wirkt sich die Aufgabe traditioneller, extensiver Nutzungsformen wie der Beweidung von lückigen Magerrasen und kleinflächigen Weinbaus aus. Eine hoch wachsende Kraut- und Grasschicht wird von Zippammern

nicht geduldet, noch weniger flächig aufkommendes Brombeergestrüpp oder Gehölze. Am Kallmuth zeigt sich diese Problematik im Nordteil, wo trotz guter Biotopstruktur aktuell lediglich ein Revier besetzt war. Anders als im Süd- und Mittelteil fehlte direkt benachbarter Weinbau im Nordteil weitgehend, die angrenzenden Parzellen waren bis zur Rekultivierung im Sommer 2002 infolge längerer Brache mit Stauden zugewachsen und verbuscht. Am Stettnerberg liegen mehrere Reviere exakt über kleinen Weinbergparzellen innerhalb der verbuschten Unterhänge. Offenbar reichen die steil aufragenden Felswände alleine nicht als Nahrungshabitat aus, nur in Kombination mit den Weingärten ergeben sich hinreichend große offene Flächen. Dies dürfte ausschlaggebend sein für die Aufgabe des Brutgebietes im NSG Kleinochsenfurter Berg. Die hier ohnehin nur schwach ausgeprägten Felsbänder und auch zahlreiche Steinriegel, Steinhalden und Mauern sind von Gebüsch überwuchert. Durch extensive Schafbeweidung kurzrasige Flächen bieten hier offenbar keinen ausreichenden Ersatz für lückige Trockenrasen und vegetationsarme Weinbauflächen.

Gehölzsukzession, die nach Aufgabe der früher auf wohl allen Hängen intensiven Beweidung heute fast flächig aufkommen kann, wird zudem durch direkten und atmosphärischen Nährstoffeintrag gefördert. Zu direkter Eutrophierung führen die häufig zu beobachtenden Ablagerungen von Schnittgut, Mähgut und anderen organischen Stoffen aus dem Weinbau direkt oberhalb der Brutgebiete.

Biotoperlust kann eintreten durch Straßen- und Wegebau, Ausweitung von Wohngebieten, Anlage von Freizeiteinrichtungen und Aufforstung (Glutz von Blotzheim 1997). Auch Freizeitbetrieb, z.B. in Steinbrüchen und (wie im Gebiet Grainberg-Kalbenstein) auf viel begangenen Wanderrouten, führt zur Vergrämung von Zippammern (Mann et al. 1990; Schwabe & Mann 1990), was jedoch nicht unbedingt bis zur Aufgabe von Brutplätzen führen muss.

Konsequenzen für den Schutz der Zippammer

In den aktuellen Brutgebieten sollten Störungen durch Freizeitnutzung wirksam eingeschränkt und andere Störungen (z.B. durch Baumaßnahmen) in die Zeit vor und nach der Brutzeit verlegt

werden. Auf zusätzliche Bebauung, Materialabbau, Weinbergsbereinigung und neue Freizeiteinrichtungen sollte verzichtet werden.

Stark verbuschende Hänge sollten durch Beweidung (Schafe und Ziegen) oder laufende Entbuschung und Nachpflege als Brutgebiet erhalten werden. Mittels Ziegenherden könnten auch bereits weitgehend gehölzbestockte Hangbereiche sowie zugewachsene Steinriegel und Mauern nach manueller Erstentbuschung wieder offengehalten werden. Zu beachten ist, dass die Entbuschungen nicht zu radikal erfolgen. Dies kann ansonsten zu Brutplatzverlusten führen (Hölzinger & Mann in Hölzinger 1997). Auch hochwüchsige, beschattende Gehölze am Hangfuß sollten regelmäßig entnommen werden.

Besondere Bedeutung für Zippammern in Gebieten mit bereits stärker fortgeschrittener Verbuschung scheint die enge Verzahnung von Trockenrasen mit nicht zu intensiv betriebenen Weinbau und hierdurch offenem Boden zu besitzen. Daher sollte eine weitere Entmischung von Weinbau- bzw. bodenbearbeiteten Parzellen und Schutzgebieten verhindert werden. Dies bedeutet insbesondere

- die Erhaltung namentlich kleiner, wirtschaftlich weniger attraktiver Weinbauparzellen am Rand und innerhalb der Schutzgebiete, besonders auch innerhalb bereits verbuschter oder bewaldeter Hänge,
- die Wiederaufnahme extensiver Bodenbearbeitung auf aufgelassenen Weinbauparzellen in direktem Kontakt zu den Hängen (Förderung über das Landschaftspflegeprogramm, evtl. Vertragsnaturschutzprogramm),
- eine Entbuschung einzelner Parzellen oder Terrassen (Landschaftspflegeprogramm) mit dem Ziel extensiver Bodenbearbeitung ohne Biozideinsatz (Vertragsnaturschutzprogramm).

Verträge nach dem Vertragsnaturschutzprogramm zum Schutz der Zippammer im Bereich von Weinbergen sollten folgende Festlegungen enthalten:

- Regelmäßige Bodenbearbeitung
- Vollständigen Verzicht auf Biozide
- Erhalt wertvoller Begleitstrukturen (z.B. Buschgruppen, Steinhaufen und -riegel) und Schutz vor Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Instandsetzen von Trockenmauern und Treppen in Trockenbauweise

Zusätzlich sollte auch in den Kontaktzonen zwischen Schutzgebieten und Weinbau auf möglichst

naturverträgliche Bewirtschaftung (Biozidverzicht, insbesondere keine Biozidversprühung mittels Hubschraubern) hingewirkt werden.

Zusammenfassung

2002 wurden in sechs Brutgebieten im unterfränkischen Main- und Saaletal insgesamt 28 Zippammer-Reviere festgestellt. Von 21 Revieren liegen Brutnachweise vor bzw. es besteht Brutverdacht. Zwei der Reviere liegen in einem neu bekannt gewordenen Brutgebiet.

Damit erreicht der Brutbestand der Zippammer im unterfränkischen Muschelkalkgebiet seit der ersten aktenkundigen Beobachtung im Jahr 1914 (Stadler 1916) ein neues Maximum. Auch in fünf der räumlich voneinander getrennten Brutgebiete wurde 2002 die bisher höchste Zahl an Revieren registriert. Trotz der Möglichkeit bisheriger Erfassungsdefizite wird von einer tatsächlichen Zunahme des Bestandes ausgegangen.

Die Zippammerreviere liegen fast ausschließlich in steilen Hangbereichen mit abschnittsweise noch gehölzarmen, bodenoffenen Trockenrasen und Rundumsicht gewährenden Büschen, Bäumen oder Felsnasen als Singwarten. Häufig liegen Revierzentren im Kontaktbereich zwischen Trockenrasen und Weinbau, besonders in Revieren mit hohem Verbuschungsgrad.

Spezifische Pflegemaßnahmen (Entbuschung, Be-weidung) in den Brutgebieten der Zippammer sind bisher lediglich in geringem Maße erfolgt, werden aber wegen des zunehmenden Gehölzbewuchses künftig als notwendig erachtet.

Mögliche Gefährdungsursachen und Schutz-möglichkeiten werden diskutiert.

Dank. Für die Auftragsvergabe sei der Regierung von Unterfranken, für Mitteilungen und Diskussionsbeiträge Dr. H.-G. Bauer (Radolfzell), S. Hartlaub (Miltenberg), R. Kiesel (Bad Kissingen), P. Krämer (Kitzingen), Dr. M. Rademacher (Leimen) und Dr. J. Wiesner (Jena) herzlich gedankt, M. Bokämper (Hemhofen) und N. Model (Ingolstadt) zusätzlich für die kritische Durchsicht des Manuskriptes.

Literaturverzeichnis

Bandorf, H. & H. Laubender (1982): Die Vogelwelt zwischen Steigerwald und Rhön. Münnerstadt und Schweinfurt.

- Beck, P. (1978): Ein weiteres Vorkommen der Zippammer *Emberiza cia* in Unterfranken. Anz. ornithol. Ges. Bayern 17: 185-186.
- Berck, K.-H. (1995): Zippammer – *Emberiza cia*. In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.): Avifauna von Hessen.
- Berck, K.-H. & U. Berck (1976): Brutvorkommen der Zippammer *Emberiza cia* in Unterfranken. Anz. ornithol. Ges. Bayern 15: 95-96.
- Bosch, J. (1979): Die Zippammer, eine schützenswerte Rarität unserer fränkischen Weinberge. Vogelschutz, Heft 3: 23-25.
- Braun, M. & G. Groh (1990): Die Zippammer *Emberiza cia* Linnaeus, 1766 (Familie Ammern – Emberizidae). Mainzer naturwiss. Archiv, Beih. 13: 247-252.
- Dornberger, W. (1986): Zippammer. In Wüst, W. (1986): Avifauna Bavariae. Bd. II, München.
- Fuchs F.-J. & Th. Macke (2002): Verbreitung der Zippammer (*Emberiza cia*) im Ahrtal – Ergebnisse der Revierkartierungen 1997 und 1999. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beih. 27: 263-266.
- Glutz von Blotzheim, U. N. (Hrsg., 1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 14. Aula-Verlag Wiesbaden.
- Hahn, S. & K. Reinhardt (1997): Die Zippammer, *Emberiza cia* L., im Mittleren Saaletal bei Jena. Thüring. Ornithol. Mitt. 47: 49-52.
- Hölzinger, J. (Hrsg. 1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3. Ulmer, Stuttgart.
- Maedlow, W. & N. Model (2000): Vorkommen und Bestand seltener Brutvogelarten in Deutschland 1995/96. Vogelwelt 121: 189-205.
- Mann, P., Herlyn, H. & H. Untheim (1990): Bestandssituation und Habitat der Zippammer *Emberiza cia* im Südschwarzwald. Vogelwelt 111: 142-155.
- Model, N. & W. Otremba (1985): Brutvorkommen der Zippammer *Emberiza cia* am Kallmuth bei Homburg am Main. Anz. ornithol. Ges. Bayern 24: 177-179.
- (1986): Unbereinigte Weinberge als schützenswerte Lebensräume der Zippammer. Vogelschutz, Heft 1: 7-8
- Schwabe, A. & P. Mann (1990): Eine Methode zur Beschreibung und Typisierung von Vogelhabitaten, gezeigt am Beispiel der Zippammer. Ökologie der Vögel 12: 127-157.
- Stadler, H. (1916): *Emberiza cia* Brutvogel bei Lohr. Ornithologische Monatsberichte 24.

Eingereicht am 4. Februar 2004

Revidierte Fassung eingegangen am 18. März 2004

Angenommen am 13. April 2004

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [43_3](#)

Autor(en)/Author(s): Meßlinger Ulrich

Artikel/Article: [Brutbestand, Lebensraum und Gefährdung der Zippammer Emberiza
cia in Unterfranken 2002 243-249](#)